



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-05-0007

„Impfmüdigkeit“ in Wiesbaden?

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.4.2013 -

Wie sich vor wenigen Tagen Presseberichten entnehmen ließ, werden in Hessen zu wenige Kinder gegen die hochansteckenden Masern geimpft. Die von der Weltgesundheitsorganisation vorgegebene Quote von 95% wurde unterschritten. Für einen flächendeckenden Schutz ist es jedoch erforderlich, dass die genannten 95% aller Menschen zweimal gegen Masern geimpft sein müssen („Herdenimmunität“). Auch in Bezug auf Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Hepatitis sind Impflücken festgestellt worden.

Insbesondere die Masern werden vom Robert-Koch-Institut nicht für eine harmlose Kinderkrankheit, sondern für eine schwere Gesundheitsgefährdung gehalten. Sie können auf Grund einer ca. sechs Wochen andauernden Immunschwäche zu Folgeerkrankungen wie Lungenentzündung, Mittelohrentzündung und Durchfallerkrankungen führen. Noch Monate oder Jahre später kann eine Maserninfektion Enzephalitis verursachen. Trotz dieser Erkenntnisse stieg die Zahl der Masernerkrankungen von 571 im Jahr 2009, 780 im Jahr 2010 auf 1.607 im Jahr 2011.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten zu berichten:

1. Wie verhält sich die Anzahl der gemeldeten Masernerkrankungen in den letzten Jahren im Bereich des Gesundheitsamts Wiesbaden?
2. Welche Entwicklung hat die Impfquote bei Schulanfängern genommen?
3. Sind Betreuungseinrichtungen für Kinder und Schulen verpflichtet, Impfnachweise anzufordern? Gibt es Konsequenzen bei Verweigerung?
4. Wie verhält sich die LHW gegenüber dauerhaft einreisenden Menschen, z.B. Asylanten, in Bezug auf deren Impfstatus? Im Jahr 2010 gab es z.B. einen größeren Masernausbruch in einer Landesunterkunft für Asylsuchende in Schleswig-Holstein.
5. Wie verhält sich die LHW in Bezug auf die zu erwartende große Zahl einreisender Bürger aus Rumänien und Bulgarien, was deren Impfstatus betrifft? Gibt es bilaterale Vereinbarungen über Dokumente, z.B. Impfausweise?
6. Hat der Magistrat Kenntnis von einer „Impflücke“ bei jungen Erwachsenen? Wenn ja, was unternimmt er hiergegen?

Beschluss Nr. 0060

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2013

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister